





Industrie- und Handelskammer  
Stade für den Elbe-Weser-Raum

Die Personalschulung findet ausschließlich in deutscher Sprache statt. Mit dieser Anmeldung bestätigt der Arbeitgeber, dass alle Teilnehmer über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen, um der Personalschulung uneingeschränkt folgen zu können.

Für den/die o. g. Teilnehmer übernimmt der Arbeitgeber die Gebühr für die Personalschulung im Spielhallengewerbe. Dem Arbeitgeber ist bekannt, dass mit dieser Anmeldung ein Zahlungsanspruch der IHK Stade für eine Personalschulung gemäß § 8 Niedersächsischem Spielhallengesetz (NSpielhG) in Höhe von 265,00 Euro p. P. entsteht. Erfolgt ein Rücktritt **18 Tagen vor** Schulungsbeginn, oder ein Teilnehmer erscheint nicht, behält sich die IHK Stade vor, eine Gebühr in Höhe von 135,00 € zu erheben. Eine Bescheinigung erhält nur, wer an der 8-stündigen Schulung ohne Fehlzeiten teilgenommen hat.

***Bitte beachten Sie, dass die Schulung nur stattfinden kann,  
wenn genügend Anmeldungen vorliegen.***

Die Erhebung der oben erfassten Daten ist erforderlich, um das Verfahren zur Personalschulung gemäß Art. 6 (1) c) DSGVO, § 8 Niedersächsischen Spielhallengesetzes durchführen zu können. Sofern die Angaben nicht zur Verfügung gestellt werden, kann die Personalschulung nicht durchgeführt und die Teilnahmebescheinigung nicht ausgestellt werden. Die Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Mit dieser Unterschrift bestätigt der Arbeitgeber, die anliegenden Teilnahmebedingungen verbindlich zu akzeptieren und die ebenfalls anliegenden Informationen gemäß Art. 13 und 14 DSGVO gelesen und verstanden zu haben.

<https://www.ihk.de/stade/servicemarken/wir-ueber-uns/pflichtinformationen-anch-dsgvo-4073488>

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Arbeitgeber/Stempel